

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 27.08.2026

(Beratung öffentlich)

|         |                      |
|---------|----------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Ermstedt |
|---------|----------------------|

Beschluss Nr.: 1765/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Kirmes**

Genaue Fassung:

### Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Ermstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Aufwendungen Sicherheitsfirma, Miete Toilettenwagen, Kosten der GEMA sowie mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Wolfgang Götze  
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer  
Schriftführer